

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:369320-2014:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Dienstleistungen für Unternehmen: Recht,
Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit
2014/S 208-369320**

Auftragsbekanntmachung – Versorgungssektoren

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/17/EG

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Vattenfall GmbH
Puschkinallee 52
Zu Händen von: Martina Mühlbach
12435 Berlin
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3026710296
E-Mail: eu-ausschreibung-werbung@vattenfall.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.vattenfall.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Vattenfall Europe Business Service GmbH; Angebotseingangsstelle (Raum 4.0.113)
Puschkinallee 52
12435 Berlin
DEUTSCHLAND

I.2) Haupttätigkeit(en)

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme
Strom

I.3) Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Konzeption und Kreation Klassische Werbung: Durchführung der klassischen Werbung für Vattenfall für die Regionen Berlin, Cottbus und Hamburg sowie für Stromnetz Berlin.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 27: Sonstige Dienstleistungen
NUTS-Code

- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Anzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 3
Laufzeit der Rahmenvereinbarung
Laufzeit in Jahren: 2
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Klassische Werbung.
Der Auftragnehmer aus dem Agenturpool „Klassische Werbung“ hat u. a. folgende Leistungen zu erbringen:
— Adaption von Kampagnen,
— Konzeption und Realisation von begleitenden Werbemaßnahmen zu regionalen Sponsorings und Veranstaltungen,
— Entwicklung von Werbemaßnahmen mit eindeutig lokalem Bezug (unter Werbemaßnahmen verstehen wir z. B. Plakate, Anzeigen, Funkspots etc.),
— enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Vattenfall Agenturen,
— Projektplanung und -steuerung,
— Koordination der Erfüllungsgehilfen (Dienstleister, die ggf. vom Auftraggeber vorgegeben werden),
— Druck- und Produktionshandling,
— Einhaltung und Umsetzung des Corporate Designs in Zusammenarbeit mit dem Vattenfall Branding Helpdesk.
Zu II.1.5)
Los 1 o. g. Leistung für Berlin und ggf. andere Vattenfall Standorte.
Los 2 o. g. Leistung für Hamburg und ggf. andere Vattenfall Standorte.
Los 3 o. g. Leistung für Cottbus und ggf. andere Vattenfall Standorte.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
79000000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen: Los 1 o. g. Leistung für Berlin und ggf. andere Vattenfall Standorte.
Los 2 o. g. Leistung für Hamburg und ggf. andere Vattenfall Standorte.
Los 3 o. g. Leistung für Cottbus und ggf. andere Vattenfall Standorte.
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 3
Voraussichtlicher Zeitrahmen für nachfolgende Aufrufe zum Wettbewerb bei verlängerbaren Aufträgen:
in Monaten: 12 (ab Auftragsvergabe)

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn 20.4.2015 Abschluss 19.4.2017

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
79000000

Los-Nr: 2

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
79000000

Los-Nr: 3

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
79000000

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Siehe Vertragsunterlagen.

- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**
Siehe Vertragsunterlagen.

- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Sofern von den Bewerbern erklärt wird, dass mit der Bildung der Bietergemeinschaft kein Tatbestand i. S. v. § 1 GWB erfüllt wird (Eigenerklärung), sind Bietergemeinschaften zugelassen. Ein Zusammenschluss ist nur bis zur Abgabe der Bewerbung möglich.
Die Bewerbung ist von allen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft zu unterschreiben. Es ist ein federführendes Mitglied zu benennen. Dessen Vollmacht ist vorzulegen. Die Bewerbungsgemeinschaftserklärung muss enthalten, dass sich die Bewerbungsgemeinschaft gesamtschuldnerisch haftend konstituiert. Die innere Organisationsstruktur ist darzustellen und zu erläutern.

- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: (Siehe nähere Erläuterungen unter VI.3).
Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form in deutscher Sprache der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen:
Register A) (Nachweis).
Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen Struktur.
Register B) (Mindestbedingung).

Aktueller Eintrag aus dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Register C) (Mindestbedingung).

Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Register D) (Mindestbedingung).

Aktueller Nachweis des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

Register E) (Mindestbedingung).

Aktueller Nachweis des Sozialversicherungsträgers über die Zahlung von Krankenkassenbeiträgen, Unfallversicherungsbeiträgen und Rentenversicherungsbeiträgen oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

Register F) (Mindestbedingung).

Gesonderte eigenhändig unterzeichnete Eigenerklärung, dass keine Verurteilung wegen einer der in § 21 Abs. 1 SektVO genannten Straftatbestände erfolgt ist und keine in § 21 Abs. 4 SektVO genannte Umstände vorliegen. Dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1)) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen.

Register G) (Mindestbedingung).

Die Bewerber – bei Berggemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1) der Bekanntmachung bereitgestellte Formular zu nutzen.

Register H) (Mindestbedingung)

Gesonderte eigenhändig unterzeichnete Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert EUR belegt wurde. Sollte eine derartige Geldbuße verhängt worden sein, ist der Zeitpunkt der Verhängung und der des Verstoßes zu nennen sowie zu erklären und mit Nachweisen zu belegen, dass die Zuverlässigkeit im Sinne des Mindestlohngesetzes wiederhergestellt ist. Bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit können solche Bewerber ausgeschlossen werden.

Register I) (Mindestbedingung)

Erklärung des Bieters, dass er den Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden hat. Der Kodex findet sich unter „Unser Verhaltenskodex für Lieferanten“ <http://corporate.vattenfall.de/uber-uns/beziehungen-zu-lieferanten/>

Der Bieter erklärt weiter, dass er seine Leistungen in Übereinstimmung mit den UN Global Compact Prinzipien erbringen wird und verpflichtet sich ständig zu überwachen, dass seine Leistungsbringung und die seiner Zulieferer/Subunternehmer nachhaltig unter Einhaltung und Beachtung dieser Prinzipien erfolgt. Der Bieter erklärt, dass keine Abweichungen vom UN Global Compact für ihn oder einem seiner von ihm für die Leistungserbringung in Betracht gezogener Zulieferer/Subunternehmer gültig sind.

Register J) (Mindestbedingung).

Nachweis über die Registrierung in der Vattenfall Supplier Bank (VSB) mindestens der Stufe 1. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein – bei begründetem Anlass bei einzelnen Bietern den Nachweis der Registrierung in VSB Stufe 2 zu fordern. Ein begründeter Anlass liegt insbesondere vor, wenn der Bewerber seinen Sitz in einem CSR-Hoch-Risiko Land hat bzw. sich dort seine Produktionsstätten befinden. Eine Liste der Hoch-Risikoländer findet sich unter „CSR Risikoländer“ <http://corporate.vattenfall.de/uber-uns/beziehungen-zu-lieferanten/>

Bei der Registrierung in Stufe 2 können Kosten anfallen, die vom Bewerber zu tragen sind.

Die Registrierung darf zum Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU nicht älter als 12 Monate sein.

Fragen bezüglich der Registrierung können an supplierqualification.management@vattenfall.com gerichtet werden.

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach III.2.1) der Bekanntmachung vorzulegen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Jeder Bewerber muss erklären und nachweisen, dass seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistung gegeben ist. Dazu müssen die folgenden aufgelisteten Nachweise und Bestätigungen den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Siehe auch nähere Erläuterungen unter VI.3)

Register K) (Mindestbedingung).

Aktuelle Auskunft einer Geschäftsbank des Bewerbers über die wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Dauer der Geschäftsbeziehung), zur Kreditwürdigkeit (z. B. erkennbare Überschuldung) und zur Zahlungsfähigkeit.

Register L) (Nachweis).

Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mind. 2 500 000 EUR Deckungssumme für Sachschäden und mind. 500 000 EUR für Vermögensschäden.

Register M) (Nachweis).

Angabe des mit der nachgefragten Leistung vergleichbaren Umsatzes des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach III.2.2) der Bekanntmachung vorzulegen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Register N) (Mindestbedingung).

Mindestens 3 Referenzangaben über vergleichbare Leistungen mit der ausgeschriebenen Leistung (vgl. II.1.5)).

Pro Referenz sind folgende Angaben zu tätigen:

Auftraggeber: ...

Datum Auftragsvergabe...

Auftrags- und Schlussrechnungswert.

Darstellung der Projekt-/Auftragsgröße und -volumen: ...

Hauptleistungsinhalte: ...

Beginn und Ende der Leistungen: ...

Anzahl der am Projekt/Leistung beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers: ...

Nennung der Verantwortlichen auf Seiten des Bewerbers und auf Seiten des Referenzbeauftragten:

Nennung der Kontaktdaten des Referenzbeauftragten ...

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus mit den beworbenen Loses vergleichbaren Projekten – in Bezug auf die Beschreibung in Punkt II.1.5) – zu berücksichtigen. Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen. Kann der Bewerber in dem Aufklärungsgespräch seine Eignung trotz der schlechten eigenen Erfahrungen des Auftraggebers nicht nachweisen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bewerber von weiteren Verfahren als ungeeignet auszuschließen.

Register O) (Nachweis)

Namentliche Angabe des Key Account mManager der Agentur, der die Kundenprojekte für Vattenfall koordiniert.

Register P) (Mindestbedingung).

Bestätigungen des Bewerbers durch Eigenerklärung darüber, dass er in der Lage ist

a) die Vertragsabwicklung auch in allen Unterlagen und im Schriftverkehr in deutscher Sprache durchzuführen,

b) Projektleiter, welche verhandlungssicher Deutsch sprechen, in zur Auftragsabwicklung ausreichender Anzahl zur Verfügung zustellen..

Register Q) (Nachweis).

Nachweis der Mitarbeiterqualifikation/-profil der für Vattenfall zuständigen Ansprechpartner (Team) über Einreichung einer Vita und Angabe der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Gewerken/Aufgabenfeldern.

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach III.2.3), Register N und P der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter III.2.3), Register O und Q hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim Auftraggeber:**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

10.12.2014

IV.3.5) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.6) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

A. Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist schriftlich und unterschrieben in 1-facher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form auf CD-ROM einzureichen. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung und Vergleichbarkeit in der Reihenfolge sortiert und hinter entsprechenden Buchstaben-Registerbögen in einem Ordner/Hefter abgeheftet abzugeben. Für die elektronische Abgabe auf CD sind entsprechende Unterverzeichnisse auf der CD anzulegen die ebenfalls mit Register A und fortlaufend bezeichnet sind. Das Einreichen der Bewerbung per Fax oder als E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer III.2) zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.
3. Unter „Aktuell“ in Ziffer III.2) wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.
4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern.
5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.
6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:
 - a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer III.2.1.), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern III.2.1) bis III.2.3) der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Nachunternehmer hat in diesem Fall nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
 - b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern III.2.1) bis III.2.3) für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen.

7. Die Vergabestelle behält sich vor, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z. B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein – nach Bewerberauswahl und Abgabe der Angebote bei begründetem Anlass bei einzelnen Bietern ein Audit im Rahmen eines sog. „sustainability risk assessments“ durchzuführen. Ein begründeter Anlass liegt insbesondere vor, wenn der Bieter seinen Sitz in einem CSR-Hoch-Risiko Land hat bzw. sich dort seine Produktionsstätten befinden. Eine Liste der Hoch-Risikoländer findet sich unter:

„CSR Risikoländer“,

<http://corporate.vattenfall.de/uber-uns/beziehungen-zu-lieferanten/>

Sollte bei einem solchen Audit festgestellt werden, dass im Vergabeverfahren abgegebene Eigenerklärungen des Bieters nicht zutreffen, ist die Vergabestelle berechtigt, den Bieter vom weiteren Wettbewerb auszuschließen.

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

10. Fragen sind ausschließlich per E-Mail bis 14 Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungsfrist (spätestens bis 26.11.2014) an die Kontaktstelle zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

11. Zusätzliche Unterlagen zur Bearbeitung der Mindestanforderungen können über die Kontaktstelle abgefordert werden.

B. Abschichtung.

Ermittlung der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen werden in einem vierstufigen Verfahren ermittelt:

1. Formale Prüfung.

2. Eignungsprüfung.

3. Abschichtung.

4. Pitch.

Für den Fall, dass die Anzahl an geeigneten Bewerbern die Zahl 10 überschreitet, erfolgt die Auswahl derjenigen Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, nach folgendem Bewertungsschema:

Zu 1: Formale Prüfung.

Die geforderten Nachweise und Erklärungen werden auf Vollständigkeit geprüft.

Zu 2. Eignungsprüfung.

Prüfung von vergaberechtlichen Ausschlussgründen (= Erfüllung der als Mindestbedingung gekennzeichneten Anforderungen).

Zu 3. Abschichtung.

Bewertet wird die Erfahrung der Bieter mit der Erbringung von Leistungen vergleichbar mit den ausgeschriebenen Leistungen. Hierzu werden die gemäß dieser Bekanntmachung vorgelegten Referenzen gewertet.

(a) Referenzen in Bezug auf die eingereichte Anzahl (Gewichtung 60 %): Bei (a) können maximal 5 Punkte erreicht werden.

Anzahl größer oder gleich 4 bis max. 5 = 5 Punkte.

Anzahl gleich 3 = 3 Punkte.

(b) Vergleichbarkeit der Referenzen mit dem ausgeschriebenen Leistungsumfang in Bezug auf das Alter der angegebenen Referenzen. Die Zeitspanne vom Ende der Leistung – siehe Mindestanforderung Register N ,Punkt III.2.3) – zum Datum der Veröffentlichung (Gewichtung 40 %): Bei (b) können maximal 5 Punkte erreicht werden. Die chronologisch jüngste Referenz wird gewertet.

— 0 bis 1 Jahre = 5 Punkte,

— größer 1 bis 3 Jahre = 3 Punkte,

— größer 3 bis 5 Jahre = 1 Punkt,

— größer 5 Jahre = 0 Punkte.

c) Ermittlung des Ergebnisses:

Zunächst ermittelt die Vergabestelle anhand der vorstehenden Angaben die erreichten Punkte innerhalb jeder Kategorie a und b. Anschließend werden die erreichten Punkte pro Kategorie wie angegeben gewichtet (a = 60 %; b = 40 %). Die maximal 10 Bewerber mit der so ermittelten höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Stufe 4 zugelassen.

Die Vergabestelle behält sich vor die Anzahl von 10 Bewerbern nach oben oder nach unten anzupassen, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein.

Zu 4. Pitch.

Die 10 ausgewählten Bewerber im Punkt 3 erhalten eine Einladung zum Pitch.

Zwei Musteraufgaben werden den Teilnehmern zugesandt. (1. Entwicklung einer internen Kampagne zum Thema Arbeitssicherheit und 2. Vattenfall Weihnachtskarte). Von diesem muss mindestens eine Aufgabe präsentiert werden.

Eine Vergütung erhält der Bewerber hierfür nicht. Die Vergabestelle weist diesbezüglich darauf hin, dass die Musteraufgabe rein zu Bewertungszwecken erarbeitet werden muss und keinerlei tatsächlichen Nutzen für die Vergabestelle hat.

Die Musteraufgabe wird nach 3 Rubriken von der Vergabestelle gewertet:

Rubrik 1: Kompetenz und Zusammenarbeit (Gesamteindruck, Think Vattenfall, Region).

Rubrik 2: Qualität (Variabilität, Kreativität, Umsetzungsstärke).

Rubrik 3: Preis (Wirtschaftlichkeit).

Die Bewertung der Rubriken 1 und 2 erfolgt nach dem Schulnotenprinzip 1 bis 6, wobei die Note 1 mit 100 Punkten und die Note 6 mit 0 Punkten bewertet werden. Die Rubrik 3 wird mit ja = 100 Punkte und nein = 0 Punkte bewertet.

Je Musteraufgabe kann eine maximale Punktzahl von 1 200 Punkten erreicht werden. Bei der Erarbeitung und Präsentation von 2 Aufgaben wird die bessere Bewertung gewertet.

Die konkrete Bewertung der Musteraufgabe anhand der 3 Rubriken kann von den Bewerbern bei der unter angegebener Kontaktstelle I.1) abgefordert werden.

Diejenigen 3 (maximal 5) Bewerber mit der besten (= höchsten) Endpunktzahl aus allen 3 Rubriken der Musteraufgabe werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

C. Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe.

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich – unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien – wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach

Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei der Bewertung der Angebote mutmaßliche Bewerbungen auf alle Lose positiv zu berücksichtigen, wenn es dadurch zu einem Gesamtrabatt und/oder der Übernahme der Schnittstellenverantwortung durch den Bieter kommt (sog. „Superlose“). Eine Verpflichtung der Vergabestelle hierzu besteht jedoch nicht.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
DEUTSCHLAND

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Rügen haben unverzüglich zu erfolgen; das unbestimmte Tatbestandsmerkmal „unverzüglich“ wird auf 5 Kalendertage festgelegt.

Gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 2, 3 und 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,

a) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 107 Abs.3 S.1 Nr.2 GWB),

b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung/Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 107 Abs.3 S.1 Nr.3 GWB),

c) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24.10.2014